



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 428/12

Federführung:

FB Kunst und Kultur

Sachbearbeitung:

Wiebke Richert
Ingrid Kelp

Datum:

04.10.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung
Gemeinderat

Sitzungsdatum

17.10.2012
23.10.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Neufassung der Förderungs-Richtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung

Bezug SEK:

Masterplan 2 - Kulturelles Leben

Anlagen:

1. Neufassung Förderungs-Richtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung
2. Gegenüberstellung alte / neue Fördertatbestände
3. Bisherige Förderrichtlinien (gültig seit 28.02.2002)

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 beigefügten „Förderungs-Richtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung in Ludwigsburg“ treten zum 01.01.2013 in Kraft und lösen die bisherigen Förderrichtlinien (siehe Anlage 3) samt ergänzendem Einzelbeschluss (Vorl.Nr. 443/98), ab.

2. Der bisherige Zuschussetat im Haushalt für die Förderung von Vereinen mit kultureller Zielsetzung (rd. 125 T€) wird ab 2014 um 15.300 € aufgestockt.

Sachverhalt/Begründung:

Die aktuellen Förderungsrichtlinien für Vereine mit kultureller Zielsetzung gelten seit 2002. In den letzten 10 Jahren hat sich die kulturelle Tätigkeit der Vereine gewandelt und den geänderten Anforderungen der Gesellschaft an eine verstärkte Einbringung in die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen angepasst. Die Vereine haben erkannt, dass insbesondere bei dieser Altersgruppe kulturelle Bildung ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil zur allgemeinen Bildung darstellt und darüber hinaus deren frühzeitige Einbindung in das Vereinsleben, das Potenzial für Wachstum, Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Vereine sichert. So haben einige Gesang- und Musikvereine Kooperationen mit Schulen im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms aufgebaut, bieten Kurse und Musikunterricht vom Kleinkindalter bis zum Erwachsenen an und beteiligen sich an dem musischen Bildungsprojekt „MusikImpuls“ der Stadt (musikalische Früherziehung für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter 1. und 2. Klasse).

Die bisherigen Fördertatbestände haben dieser Veränderung in der Gesellschaft und speziell im Vereinsleben nicht ausreichend Rechnung getragen, so dass eine Anpassung der aktuellen Richtlinien als erforderlich erachtet wird.

Die neuen Förderrichtlinien sind eine Aktualisierung und redaktionelle Festschreibung bisheriger Fördertatbestände. Sie berücksichtigen u.a. auch die Ausrichtung der Aktivitäten von Kultur treibenden Vereinen.

Schwerpunkt der Förderung ist künftig, ergänzend zu den bisherigen Fördertatbeständen, die Unterstützung von kultureller Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Außer einer gesicherten zweiten Projektförderung werden pro Verein und Jahr auch die Mietkosten für eine Veranstaltung mit überwiegender Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert, sowie die musikalische Weiterbildung der Leitungen von Jugendensembles (Chören und Blaskapellen).

Weitere Änderungen betreffen die Bezuschussung von Fördervereinen. Deren Sinn und Zweck ist aus Sicht der Verwaltung eine Unterstützung des jeweiligen Vereins und nicht der eigenen Aktivitäten, so dass hier die bisherige jährliche Projektförderungsmöglichkeit künftig entfällt (z.B. Förderverein Musikfestival der seltenen Besetzung e.V. / Vorl. Nr. 433/98).

Die Mietkosten für Veranstaltungen in städtischen Räumen werden weiterhin mit 50 - 75 % des Grundmietbetrags bezuschusst, der Förderbetrag jedoch raumbezogen gedeckelt.

Die tabellarische Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinien (Anlage 2) weist die wichtigsten inhaltlichen Veränderungen auf. Für die Förderung von kulturellen Vereinen steht in 2012 ein Budget von insgesamt 284.750 € (incl. des Zuschusses an den Musikverein Ludwigsburg-Oßweil e.V – Stadtkapelle Ludwigsburg) zur Verfügung:

- 125.000 € zur Auszahlung von Zuschüssen an Antragsteller und
- 159.750 € als Mietsubventionen zur internen Verrechnung mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft für die Dauernutzung von städtischen Räumen.

(s. UA 3320 – Musikpflege, Finanzpositionen 1.3320.7000.000 und 1.3320.7050.000)

Für die neue Förderungs-Richtlinie ist bei in Anspruchnahme der möglichen Förderungen durch die Vereine mit Mehrkosten von rd. 15.300 € / Jahr zu rechnen.

Diese zusätzlich notwendigen Förderbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

Für eine zweite Projektförderung (Projekt mit überwiegender also ca. 75% Kinder- und Jugendbeteiligung):	ca. 6.250 €
Mietkostenzuschuss für eine zweite Veranstaltung: (Voraussetzung: Veranstaltung mit überwiegender Kinder und Jugendbeteiligung)	ca. 5.600 €
Musikalische Weiterbildung Leitungen Jugendensembles	ca. 3.750 €
Sonderzuschüsse (z.B. Instrumente für Jugendensembles)	<u>ca. 1.400 €</u>
Summe Mehrkosten	17.000 €
abzügl. Einsparungen durch Wegfall von Fördertatbeständen	- 1.700 €
Zusätzlicher Zuschussbedarf:	15.300 €

Die Einsparungen aus den Änderungen (Wegfall / Deckelungen) fallen aufgrund der Hochrechnung beantragter und gewährter Zuschüsse der letzten Jahre mit rd. 1.700 € / Jahr geringfügig aus, sind aber im Mehrbedarf berücksichtigt.

Nachdem einige der Förderbeträge von der Mitgliederentwicklung und der Aktivität der Vereine abhängig sind, können sich jährliche Abweichungen des Förderbetrags ergeben.

Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt ab dem Jahr 2014 veranschlagt. Für das Jahr 2013 soll die Finanzierung aus voraussichtlichen Haushaltsresten des Jahres 2012 erfolgen. Auf diesem Weg kann der erforderliche künftige Betrag für den Haushalt 2014 vor dem Hintergrund eines ersten Erfahrungsjahres erfolgen.

Mit den neuen Förderrichtlinien wird weiterhin auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Stadtverband für Gesang- und Musikvereine Ludwigsburg e.V. gesetzt. Mit deren Vertretern wurden diese Förderrichtlinien diskutiert und abgestimmt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinien mit Wirkung ab 01.01.2013 zu beschließen.

Unterschrift:

Wiebke Richert

Verteiler:

DI, DII, Büro OBM, 14, 20, 41